



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 139/2001

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Bestellungen von beratenden Ausschussmitgliedern gem.
§ 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW:

Ausschuss

beratendes Mitglied

stellv. ber. Mitglied

Haupt- und Finanzausschuss
Familien- und Sozialausschuss
Jugendhilfeausschuss
Krankenhausausschuss
Kulturausschuss
Partnerschaftsausschuss
Planungs- u. Umweltausschuss
Schul- und Sportausschuss

Ulrich Lehmann
Dieter Kloß
Dieter Kloß
Dieter Kloß
Dieter Kloß
Dieter Kloß
Ulrich Lehmann
Dieter Kloß

Dieter Kloß
Ulrich Lehmann
Ulrich Lehmann
Ulrich Lehmann
Ulrich Lehmann
Ulrich Lehmann
Dieter Kloß
Ulrich Lehmann

Sachverhalt und Begründung :

Nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger zu benennen. Die BG-Fraktion hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und für Ausschüsse, in denen ihre Fraktion nicht vertreten ist, Vertreter benannt.

Die Bestellung der Mitglieder mit beratender Stimme erfolgt durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Bestellung der beratenden Mitglieder für die Kommission Wirtschaftsförderung und Liegenschaften liegt laut Ratsbeschluss vom 01.10.1999 in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.

FRAKTION BÜRGERGEMEINSCHAFT

die unabhängige, überparteiliche Wählergemeinschaft in Kamen

Anschrift: Ulrich Lehmann · Südfeld 103 · 59174 Kamen-Heeren · Tel./Fax: 02307 - 4660



An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Rathaus
59174 Kamen

06.06.01

Besetzung von Ausschüssen - Entsendung eines beratenden Mitgliedes in die Ausschüsse des Rates

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

wir bitten Sie in der Ratssitzung am 21. Juni den Tagesordnungspunkt „Besetzung von Ausschüssen - Entsendung eines beratenden Mitgliedes in die Ausschüsse“ vorzusehen.

Gemäß § 58 (1) der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen haben Fraktionen, die in Ausschüssen nicht vertreten sind, das Recht, in diese ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger mit beratender Stimme zu benennen.

In diesem Sinne benennen wir für die Ausschüsse, in denen unsere Fraktion nicht vertreten ist, folgende Vertreter:

Haupt- und Finanzausschuß
beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

Stellvertreter: Dieter Kloß

Familien- und Sozialausschuß
beratendes Mitglied: Dieter Kloß

Stellvertreter: Ulrich Lehmann

Jugendhilfeausschuß
beratendes Mitglied: Dieter Kloß

Stellvertreter: Ulrich Lehmann

Krankenhausausschuß
beratendes Mitglied: Dieter Kloß

Stellvertreter: Ulrich Lehmann

Kulturausschuß
beratendes Mitglied: Dieter Kloß

Stellvertreter: Ulrich Lehmann

Partnerschaftsausschuß

beratendes Mitglied: Dieter Kloß

Stellvertreter: Ulrich Lehmann

Planungs- und Umweltausschuß

beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

Stellvertreter: Dieter Kloß

Schul- und Sportausschuß

beratendes Mitglied: Dieter Kloß

Stellvertreter: Ulrich Lehmann

Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

beratendes Mitglied: Dieter Kloß

Stellvertreter: Ulrich Lehmann

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lehmann

Fraktionsvorsitzender